

Public Corporate Governance - Bericht der Koelncongress GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die Koelncongress GmbH ist ein Tochterunternehmen der Koelnmesse GmbH deren Gesellschafter wiederum die Stadt Köln, die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH des Landes NRW (Land NRW), die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V., die WIGADI Rheinland e.V. - Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Berufs- u. Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn - und der Handwerkskammer zu Köln sind.

Für die Koelncongress GmbH sowie für die Koelnmesse GmbH kommt für das Geschäftsjahr 2020 die Fassung des PCGK der Koelnmesse GmbH vom 19.11.2015 zur Anwendung. Die beiden Hauptgesellschafter der Koelnmesse GmbH, die Stadt Köln und das Land NRW, haben eigene Grundsätze der guten Unternehmensführung „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) entwickelt.

2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht (PCGK):

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Koelncongress GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten PCGK entsprochen hat und entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

Zu Ziffer 3.2:

Die Bestellung von Herrn Bernhard Conin als Geschäftsführer der Koelncongress GmbH erfolgte bis zum 15.05.2022 und somit über die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus.

Zu Ziffer 3.4:

Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Unternehmen ist eine Störung der Geschäftsgrundlage eingetreten. Dies hatte zur Folge, dass eine nachträgliche Anpassung der Tantiemeregulung für die Geschäftsführung ausnahmsweise erforderlich wurde. Der Aufsichtsrat der Koelncongress GmbH hat analog der Anpassung der Tantiemeregulung der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage eines Gutachtens von Ebner Stolz in der Sitzung am 09.12.2020 daher festgelegt, dass die Tantieme der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie angepasst und substantiell niedriger festgelegt wird.

Zu Ziffer 4.6:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Gremiensitzungen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 8 verwiesen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter nimmt seine Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages mindestens einmal jährlich statt, spätestens innerhalb von sieben Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres. Tatsächlich finden pro Jahr mindestens zwei Sitzungen exklusive Sondersitzungen statt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Koelncongress GmbH und ihren Organen.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Koelncongress GmbH entsprechen dem PCGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.12.2019 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 22.03.2021 geregelt.

Haupt- und nebenamtliche Geschäftsführer der Koelncongress GmbH waren im Jahr 2020:

Bernhard Conin, Köln, hauptamtlicher Geschäftsführer

Frank Höller, Much, nebenamtlicher Geschäftsführer

Sandra Orth, Düsseldorf, hauptamtliche Geschäftsführerin

Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt. Wegen der Einzelheiten der Geschäftsführervergütungen im Geschäftsjahr 2020 wird auf Ziffer 9 verwiesen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus insgesamt 12 Mitgliedern, hiervon werden gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags neun Mitglieder durch die Stadt Köln, ein Mitglied, welches zugleich dem Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH angehört, durch das Land Nordrhein-Westfalen und zwei Mitglieder, die zugleich der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH angehören, entsandt.

Der Aufsichtsrat soll gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr, einberufen werden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23.06.2020 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2020 nachfolgende Ausschüsse:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

7. Frauenanteil

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Koelncongress GmbH lag im Geschäftsjahr 2020 bei 33 %, der Frauenanteil in der hauptamtlichen Geschäftsführung der Koelncongress GmbH beträgt 50 %. Es ist zu beachten, dass das Amt des nebenamtlichen Geschäftsführers gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Koelncongress GmbH durch den geschäftsführenden Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Herrn Frank Höller, ausgeübt wird und dieses Amt bei der Berechnung des Frauenanteils in der Geschäftsführung nicht berücksichtigt wird.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgelds wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich für die Sitzungen des Aufsichtsrats auf 15.125,00 € (netto ohne Aufwandsentschädigung). Die Bezüge der einzelnen Mitglieder werden im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 detailliert aufgeführt.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2020 wird ebenfalls detailliert im Rahmen des Berichts der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2020 erfolgen.

Köln, den 17.05.2021

Koelncongress GmbH

Bernd Petelkau MdL
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bernhard Conin
Geschäftsführer

Sandra Orth
Geschäftsführerin

Frank Höller
nebenamtlicher Geschäftsführer